

## **Den Zugang zur Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen verbessern**

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Weiterbildungsgesetz WeBiG in Kraft. Es gibt dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Möglichkeit, Leistungsvereinbarungen mit sogenannten Organisationen der Weiterbildung abzuschliessen (Art. 12 WeBiG). Ziel ist es, die Information, die Koordination und die Entwicklung in Bezug auf die Weiterbildung zu stärken (Art. 1 WeBiV). Eine der Leistungsvereinbarungen hat das SBFI mit Travail.Suisse Formation TSF abgeschlossen. Dabei liegt der Schwerpunkt beim Thema "Zugang zur Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen".

Ein Ziel des WeBiG ist es, Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Personen an Weiterbildung teilnehmen können (Art. 4b WeBiG). Das Gesetz erwähnt dabei explizit auch Menschen mit Behinderungen (Art. 8b WeBiG). Sie sollen die gleichen Chancen beim Zugang zur Weiterbildung haben wie Menschen ohne Behinderungen.

### **Der Inhalt der Leistungsvereinbarung**

Dank der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zwischen SBFI und TSF kann TSF das Thema „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen beim Zugang zur Weiterbildung“ offensiv angehen. Angestrebt werden Vernetzungen zwischen Behindertenorganisationen und Bildungsanbietern. Vorerst liegt der Schwerpunkt der Arbeit bei Menschen mit Sehbehinderungen. TSF wird eng mit dem Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV zusammenarbeiten. Ein wichtiges Ergebnis der Projektarbeit wird eine Kriterienliste für Bildungsanbieter sein. Sie soll Auskunft darüber geben, wie Bildungsangebote gestaltet sein müssen, damit Menschen mit Sehbehinderungen erfolgreich daran teilnehmen können. TSF wird regelmässig über die Entwicklung des Projektes kommunizieren.

### **Wer ist Travail.Suisse Formation TSF?**

Travail.Suisse Formation TSF ist eine Organisation der Weiterbildung, die in allen Sprachregionen der Schweiz tätig und vertreten ist. Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von TSF. Daneben ist TSF aber noch weiteren Zwecken verpflichtet. Gemäss Statuten sind es die folgenden:

- a) sie nimmt Informationsaufgaben in Bezug auf die angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und die Öffentlichkeit wahr;
- b) sie übernimmt innerhalb der Arbeitswelt Netzwerk- und Koordinationsaufgaben;
- c) sie setzt sich für Qualitätssicherung und -entwicklung in der Weiterbildung ein;

- d) sie regt zur Entwicklung der Weiterbildung Projekte an und führt diese zusammen mit Mitgliedsorganisationen und/oder Partnern durch; und
- e) sie fördert die Weiterbildung der Arbeitnehmenden und ist bestrebt, die Hürden zur Weiterbildung abzubauen.

Mitglieder von TSF sind das Bildungsinstitut für Arbeitnehmende ARC mit den Arbeitnehmersverbänden Syna, transfair, SCIV, SwissPersona und dem Dachverband Travail.Suisse, das Centro di formazione professionale CFP mit dem Träger OCST und Enaip. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Francesco Genova (Präsident), Giuseppe Rauso (Finanzen) und Bruno Weber-Gobet (Geschäftsführer). TSF kommuniziert dreisprachig (dt./frz./ital.).

Von Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse und Geschäftsführer TSF